

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 26.

Halle, Freitag den 16. Januar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 14. Januar. Die in der ersten Kammer zur Berathung der Verfassungs-Änderungen betreffenden Anträge niedergesetzte Kommission hat in ihrer gestrigen Sitzung den Antrag auf zweijährigen Zutritt der Kammern und Feststellung einer zweijährigen Budget-Periode verworfen, den Antrag auf Gleichberechtigung beider Kammern bei Prüfung und Feststellung des Budgets dagegen angenommen. Referent dieser Kommission ist der Abg. v. Ploeg.

In Bezug auf die Stellung, welche die Regierung gegenüber den in den Kammern eingebrachten Anträgen, die sich auf die Berathung der Kreis- und Provinzialordnung beziehen, einzunehmen beabsichtigt, enthält das G. B. die bemerkenswerthe Mittheilung, daß genau an den Ansichten festgehalten werden soll, die der Minister des Innern geäußert, als er die Kreis- und Provinzialordnung den Kammern zur Kenntnißnahme vorlegte; die Regierung werde sich gegen jede Berathung durch die Kammern erklären, und die Entwürfe den Landtagen zur Berathung vorlegen.

Die jüngst verbreiteten Gerüchte von dem Ausbruch einer ersten Ministerkrisis möchten ihre theilweise Erklärung in einem momentanen Dwalten von Differenzen bezüglich des Verhaltens der diesseitigen Regierung in der auswärtigen Politik finden. Es ist nicht sowohl zwischen Sr. Majestät dem Könige und dem Ministerpräsidenten, als im Schooße des Ministerraths selbst eine Meinungsverschiedenheit, namentlich über die Stellung hervorgetreten, welche Preußen der jetzigen Ordnung der Dinge in Frankreich gegenüber einzunehmen habe. Bekanntlich schien hier Anfangs in den ministeriellen Kreisen eine von der conservativen Partei mehrfach bekämpfte Politik des freundschaftlichsten Entgegenkommens gegen das jetzige französische Gouvernement Platz greifen zu wollen. Die bei manchen Persönlichkeiten lebhaft angeregten Sympathien sollen aber in der letzten Zeit etwas abgeflacht sein. Man wird aber bei aller Höflichkeit des diplomatischen Verkehrs doch eine mehr zuwartende Stellung einnehmen, und mit unbefangenen Blick die Gestaltung der Dinge in Frankreich selbst, wie in den auswärtigen Beziehungen dieses Landes beobachten. Diese Haltung wird eben so sehr durch die politische Klugheit, als durch das Interesse Preußens geboten, indem bei einer Macht, die so plötzlich importraucht, und so übergreifend nach allen Seiten hin sich erweitert, auch plötzliche Uebergriffe über die Grenzen des Landes hinaus in nachbarliche Interessen hinein wenigstens nicht außer dem Gebiet der Möglichkeit liegen. Die Dinge in Frankreich sind fortdauernd exceptionell, und exceptionellen Zuständen gegenüber gilt es namentlich in den internationalen Beziehungen vor allen Dingen Vorsicht und Wachsamkeit!

Der Erklärung Preußens, daß Oesterreich nicht das Recht habe, Anleihen für die deutsche Flotte abzuschließen, indem ein Recht nicht jedem einzelnen Theilnehmer eingeräumt werden könne, das eine Disposition über das Ganze involvire, sind auch mehrere andere Bundesregierungen beigetreten.

In dem Staatshaushalts-Etat für 1852 ist der Dispositionsfonds des Königs wieder auf die Höhe gebracht worden, welche er in den Jahren 1831 bis 1848 hatte, nämlich auf 350,000 Thlr.

Man will hier genau davon unterrichtet sein, daß Ludwig Napoleon der Bundesregierung der Schweiz die bestmöglichen Zusicherungen seiner persönlichen wohlwollenden Gesinnung habe ertheilen lassen. Es soll in jenen Zusicherungen namentlich die ausdrückliche Erklärung enthalten sein, daß die französische Regierung jeder Beinträchtigung der völlerrechtlichen Verhältnisse der Schweizerrepublik entgegengetreten werde. Vorkommende Differenzen, welche namentlich durch die Flüchtlinge mit einzelnen Cantonen herbeigeführt

werden möchten, sollten stets als cantonale Angelegenheiten angesehen werden.

Der Ministerpräsident gab gestern ein glänzendes Diner, welchem auch Prinz Adalbert beizuwohnt.

Aus dem Salz-Monopol erwuchs im Jahre 1851 nach dem Etat der Staatskasse in Preußen eine Einnahme von 5,258,000 Thlr. Im Durchschnitt aller Provinzen des Staates (wechselnd von 13—25 Pfd.) kommt auf den Kopf ein jährlicher Verbrauch von 17 Pfd. Salz.

Die von der Redaction der N. Pr. Btg. veranstaltete Sammlung von freiwilligen Beiträgen zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg hat jetzt eine Höhe von etwas über 14,300 Thlr. erreicht.

Die General-Direktion der Seehandlungs-Societät veröffentlicht die Nummern der nicht abgehobenen Prämien auf gezogene Prämiensteine mit dem Bemerkten, daß die im Laufe von vier Jahren vom Tage ihrer Zahlbarkeit an gerechnet, nicht abgehobenen Prämien verwirkt sind, und, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, zu milden Zwecken verwendet werden.

Es hat diesmal eine so starke Nachfrage nach Lotterielosen stattgefunden, daß schon jetzt vor der Ziehung der ersten Klasse Loose nicht mehr zu erlangen sind, wobei zu erwähnen ist, daß eine nicht unbedeutende Zahl von Lotteriespielern Loose erst in den spätern Klassen anzukaufen pflegt.

Königsberg, d. 12. Jan. Die Thätigkeit der Irvingianer-Apostel hat am hiesigen Orte ein schnelles Ende erreicht, indem sowohl der Schlosser Devonter als der Techniker Mar v. Pochhammer in Folge einer Verordnung des königl. Polizei-Präsidenten die Stadt haben verlassen müssen.

Kassel, d. 12. Januar. Gestern ist dem Oberbürgermeister durch kurfürstliche Regierung die vom Ministerium des Innern unterm 3. Jan. verfügte Auflösung des Bürgerausschusses mit der Auflage bekannt gemacht worden, sowohl den Stadtrath als Bürgerausschuß ungesäumt von dieser Maßregel in Kenntniß zu setzen. Von den 48 Mitgliedern des aufgelösten Ausschusses sind 17 auf die Dauer von neun Jahren von der Wiederwahl ausgeschlossen, hierunter die Obergerichtsanwälte Schwarzenberg, Henkel, Garnier und Alsbeg. Nach der Gemeinbeordnung ist die Auflösung des Ausschusses nur bei fortgesetzter Pflichtwidrigkeit zulässig. Da in dem Regierungsausschreiben weder eine einzelne noch fortgesetzte Pflichtwidrigkeit nachgewiesen wurde, so ist man wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß Hr. Hassenpflug das treue Festhalten an der Verfassung für eine Pflichtwidrigkeit ansieht. Außerdem hat das Ministerium der Regierung zugleich aufgegeben, über diejenigen Mitglieder des Stadtraths, welche gegen die Ausführung des provisorischen Gesetzes vom 7. Juli als verfassungswidrig protestirt hätten, auf den Grund der §§. 17 und 18 des provisorischen Gesetzes vom 10. Juli eine Disciplinaruntersuchung zu verhängen.

Sondershausen, d. 12. Januar. Als der Nachfolger des bekanntlich abgetretenen Ministers Goy im Ministerium wird der Landrath von Münchhausen aus Weisenfee bezeichnet, so daß dann beide schwarzburgische Fürstenthümer preussische Staatsmänner an der Spitze ihrer Verwaltung hätten.

Bückeburg, d. 10. Januar. Unsere heutigen offiziellen Anzeigen bringen den Bundesbeschluß gegen die Grundrechte zur öffentlichen Kenntniß.

Dresden, d. 12. Januar. Der Kammerechnung zufolge hat die Mai-Insurrection der Stadt Dresden 13,950 Thlr. gekostet, wovon unter Anderem 1274 während des Auffandes selbst, 2705 für Pflege der Verwundeten, 2699 für Reparaturen von Pflaster und Gebäuden, 6714 Thlr. an Einquartierungsstoffen verwendet wurden.

Außerdem beanspruchen jedoch noch mehrere Einwohner der Stadt Entschädigung für erlittene Verluste.

Hamburg, d. 13. Januar. Die Auswanderung über hier verspricht in diesem Jahre noch bedeutender zu werden, als im verflossenen. Nicht nur, daß aus dem Mecklenburgischen und aus Holstein schon zahlreiche Auswanderer nach Amerika und zwar nach Wisconsin und Iowa hier angemeldet sind, sondern es sind auch von den hiesigen Schiffsmaklern Knorre und Holtermann 3000 Deutsche Auswanderer zur Uebersiedelung nach Südbrasilien engagirt. Die Einschiffung derselben wird im Märzmonat beginnen und sind die zur Beherbergung derselben während der Verschiffung erforderlichen Localitäten bereits gemietet. Inzwischen sind aber Privatnachrichten von Brasilien hier eingelaufen, welche berichten, daß unter den hier im Laufe des verflossenen Sommers für den Brasilianischen Kriegsdienst angeworbenen Deutschen Meutereien ausgebrochen sind, in Folge deren, wie ein aus Montevideo direct hier angekommener Reisender berichtet, 7 Officiere der Deutsch-Brasilianischen Legion vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen. Leider ist nur zu sehr zu befürchten, daß dergleichen Meutereien unter den Deutschen Truppen die Brasilianische Regierung veranlassen werden, die Deutsch-Brasilianische Legion aufzulösen und die einzelnen Soldaten unter die verschiedenen Brasilianischen Regimenter zu stellen. (M. 3.)

Wien, d. 12. Januar. Ueber die Verhandlungen des Zollcongresses sagt die „Decker. C.“: Die Arbeiten der hier versammelten Zoll- und Handelsconferenz nehmen den geüblichsten Fortgang. Bei allen Bevollmächtigten herrscht die Ueberzeugung vor, daß für des Deutschen Zollvereins willkürliche Interessen und Bedürfnisse ein Handels- und Zollvertrag zwischen beiden Zollgruppen, der eine spätere vollständige Zollvereinigung anbahnt, durchaus notwendig ist. Der desfallsige Entwurf der Kaiserl. Oesterreichischen Regierung (A. Handels- und Zollvertrag) dient den Beratungen, bei welchen Oesterreich durch Aclamation der Vorkis eingeräumt wurde, zur Grundlage, wie auch der neue Oesterreichische Tarif, der, für Entwertung zweier möglichst ähnlicher Zolltarife für beide Zollgruppen niedergelegten Subcommission als Anhaltspunkt gegeben ist. Weitere Subcommissionen sind bestellt für Vorschläge über möglichst gleichförmige Zollbehandlung (Begleitcheine u. s. w.), für den Artikel XII. der Proposition (ständige Commission zur Annäherung der beiderseitigen Zollgesetzgebung u. s. w.), für Erleichterung des Grenzverkehrs u. m. a. Wird die Dresdner Uebereinkunft zur Erleichterung des Verkehrs nicht zu einem Bundesbeschlusse erhoben, so werden die zum stimmenden, in der Conferenz vertretenen hohen Regierungen einen gleichen Vortrag unter sich für alle Zeiten abschließen. Bereits sind die §§. 1—9 der Oesterreichischen Vorlage des Handels- und Zollvertrags im Wesentlichen und zum Theile mit sehr zweckmäßigen Aenderungen angenommen.

Italien.

Rom, d. 7. Januar. (Tel. Dep.) Mehrere politische Berathungen sind hier und in der Provinz vorgenommen worden; darunter befand sich ein Ungar und ein gewisser Mazzoni, der sich für einen Agenten des Foreign-Office in London ausgab. — Man unterhält sich in hiesigen Circeln von der bevorstehenden Abberufung des Generals Caméau, der, wie man weiter wissen will, durch einen der eifrigsten Anhänger des Präsidenten, den General Baraguay d'Hilliers, ersetzt werden soll.

Frankreich.

Paris, d. 12. Jan. Das Journal du Havre giebt Details über den Transport von 648 Gefangenen, welche nach dem Havre gebracht worden. Bei der Einschiffung herrschte die größte Ordnung und Ruhe. Unter den Transportirten befanden sich zwei Exrepräsentanten des Voiret, Aler. Martin und Nicht-Boutet, und ferner ein Excommis für der provisorischen Regierung, Verreire, welche Alle in Paris verhaftet waren. Während der Einschiffung kam eine telegraphische Depesche, welche verordnete, den unter den zu Transportirenden befindlichen Advocaten Riviere nach Paris zurückzubringen, wohin er auch bereits abgegangen. Die 50 Mann Gendarmen, welche die Escorte bilden und unter dem Commando eines Capitains stehen, werden gleichfalls die Gefangenen nach Cayenne begleiten. Pays meldet, daß bereits ein zweiter Zug von 614 Gefangenen nach Brest abgegangen, um transportirt zu werden. Unter ihnen soll sich der ehemalige Redacteur des Blattes La Révolution, Xavier Durrieu, und der Fabeldichter Sacambeaudie befinden. Die Einsammlung der Waffen der aufgelösten Nationalgarde hat begonnen. Die dabei fungirenden Tambours haben über die Uniformen, die nicht mehr getragen werden dürfen, weiße Bloufen gezogen.

Der Graf v. Montalembert, der sich schon seit einiger Zeit unspätlich fühlte, ist nun bedenklich erkrankt. Das Verbot der „Indépendance belge“ hat nun definitiv aufgehört. Dagegen ist das „Journal de Francfort“ verboten.

Paris, d. 13. Jan. (Tel. Dep. d. Preuß. Bg.) Chamolle, Gréton und Esfleyrie haben sich nach London gegeben, wohin die meisten übrigen Verbannten ihnen folgen werden. Girardin, augenblicklich noch in Paris, soll in Nord-Amerika die Leitung eines Journals übernehmen. Von den zur Deportation verurtheilten Repräsentanten war Dufraine früher Redacteur eines Journals der Dordogne, Gréppo Seiteneuber zu Lyon und Mutuellisten-Chef, Miot Apotheker, squierte wie Mathis in den politischen Processen der Juliregierung, Lebterer und Richardet sind reiche Grundbesitzer im Allier- und Jura-Departement.

Großbritannien und Irland.

London, d. 12. Jan. Nachdem acht volle Tage lang alle Zeitungen mit Gerüchten über die projectirte „Festigung“ des Cabinets voll waren, nachdem jedes Blatt mehr oder weniger offen seine Candidaten empfahl, sind heute endlich alle darin einig, daß in der vielmals empfohlenen „Festigung“ auch nicht ein erfolgreicher Schritt gesehen sei und daß Lord J. Russell in die bemitleidenswerthe Lage versetzt ist, mit seinem ruinenartigen Collegium, welches durch die Stürme der vorjährigen Session und den Austritt von Lord Palmerston mehr Bresche als Mauer ist, vor das diesjährige Parlament zu treten. Daß er sich unter allen Umständen nicht sechs Wochen halten kann, ist eine Ansicht, die so sehr Wurzel gefaßt hat, daß selbst die eifrigsten Freunde des Whigministeriums sich nicht mehr die Mühe nehmen, sie zu bestritten.

Der Globe zeigt an, daß die Königin das Parlament in Person eröffnen wird.

Der Oberver bringt die wichtige Nachricht, daß der bisherige Gouverneur der Capcolonie, Sir Harry Smith, an dem General George Cathcart seinen definitiven Nachfolger gefunden habe. Dieser Offizier ist jetzt ungefähr 60 Jahre alt; er trat im Jahre 1810 in den Kriegsdienst. In den Jahren 1813 und 1814 stand er als Lieutenant und Adjutant bei seinem Vater, dem General Cathcart, war im Jahre 1813 bei Lüben, Bautzen, Dresden und Leipzig, dann 1814 bei der französischen Campagne. Im Jahre 1815 war er einer von Wellington's Adjutanten und diente in solcher Eigenschaft bei Waterloo. Seit dieser Zeit war er zum General avancirt und soll sich viel mit theoretischen Studien abgegeben haben.

Die Arbeitseinstellung der Maschinenbau-Anstalten hat heute begonnen, und gegen 35.000 Maschinen sind in diesem Augenblick ohne Beschäftigung. Von beiden Theilen wird jeder Compromiß hartnäckig verweigert, und es ist daher nicht zu verwundern, wenn die möglichen Folgen dieses Streites erste Besorgnisse einflößen. Die Börse ist schon seit einigen Tagen in stauer Stimmung, welche heute durch die sogar von dem Globe als „zuverlässig“ bezeichnete Aussicht, daß Louis Napoleon sich nächstens zum Kaiser proklamiren werde, noch mehr gedrückt wurde.

London, d. 13. Jan. (Tel. Dep.) Changanier, Thiers und Lamoricière sind hier angekommen.

Dänemark.

Am 13. Januar Abends fand in Kopenhagen eine Staatsrathssitzung statt, in der die letzten definitiven Beschlüsse, die Regulirung der Deutsch-Dänischen Frage betreffend, gefaßt werden sollten, und welcher, nach den Dänischen Blättern zu urtheilen, der König nicht beigewohnt hat. Der Staatsrath wird voraussichtlich die vom Kammerherren v. Wille angebahnte Verständigung mit den Deutschen Großmächten gutgeheißen und seine Beschlüsse dem Reichstag nur zur Kenntnissnahme vorgelegt haben; eine Berathung oder gar Ablehnung derselben steht dem Reichstag nicht zu, da er nur in Verbindung mit der Regierung die gesetzgebende Gewalt bildet. Daß die Oesterreichischen Truppen an der Grenze Holsteins stehen bleiben sollen, geben die Kopenhagener Correspondenzen der Holsteinischen Blätter zu, meinen aber, daß dies nur geschähe, weil Oesterreich die einmal gewonnene Position an der Elbe nicht abgeben wolle, keinesweges aber zur Sicherung der vom Könige von Dänemark eingegangenen Verbindlichkeiten. Dies wäre eine neue Beleidigung gegen den König, während man Deutscher Seite bemüht ist, die alten Beleidigungen wieder gut zu machen. Daß Rußland die Forderung erhoben habe, die Dänische Verfassung wieder aufzuheben, wird ganz positiv in Abrede gestellt. „Fædrelandet“ bringt mit großer fetter Schrift die Mittheilung, daß der Holsteiner Graf Carl Moltke Minister in Schleswig wird. Bardenheh wird dann nicht mehr ins Ministerium zurücktreten, sondern wahrscheinlich eine lebenslängliche Sinécure erhalten, wie dies noch bis jetzt mit allen seit 1848 ausgetretenen Ministern der Fall gewesen.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Sitzung am 14. Januar.

Nachdem Hr. Weber den an auffallenden Erscheinungen reichen Jahresbericht von der meteorologischen Station des Vereines mitgetheilt hatte, gab Hr. Siebel noch die nachträglichen Beobachtungen Joh. Müller's über die Schnecken erzeugenden Holothurien. Dieselben beziehen sich auf das gemeinschaftliche Vorkommen des Schnecken-schlauches mit dem normalen Genitalischlauche in einem Individuum und beide am Kopfe desselben mündend und auf die Lehnlichkeit der Spermatozonen in ersterem mit denen der Pectinbranchiern, zumal den nächsten Verwandten der Natica.

Darauf sprach Hr. Heinz über Bierord's neue Methode, die Blutkörperchen im Blute zu zählen und chemisch zu analysiren. Zur Zählung werden Glascapillarrohren von 0,18 und 0,08 Millimeter Durchmesser im Lichte erwärmt, in das Blut getaucht und die in sie eindringende Blutfäule alsdann ihrem Volumen nach mit der größten Genauigkeit unter dem Mikroskope gemessen und berechnet. Dann wird die kleine Blutfäule auf einen Streifen eines von 3—4 Zoll Länge geblasen, der auf einer Glascheibe aufgetragen ist. Zur Zählung der Blutkörperchen wird nun ein Glasmicrometer benutzt, bei welchem eine Quadratlinie in 900 gleiche Quadrate getheilt ist. Aufgelegt auf den Blutstreifen kann dann die Zählung nach den einzelnen Quadraten freilich mit großer Vorsicht und Geduld vorgenommen werden. Es ergibt sich, daß ein Blutvolum von $\frac{1}{2000}$ Kubitmilli-

meter 18,000 Blutkörperchen enthält, also ein Kubikmillimeter schon 36000,000. Hieraus kann nun das Volumenverhältniß der Blutkörperchen zu der Blutflüssigkeit in jedem beliebigen Blutvolumen bestimmt und darauf die chemische Analyse begründet werden.

Hr. Siebel hob noch die Wichtigkeit von Heckels Untersuchungen der Wirbelsäule bei den Fischen für die Bestimmung der fossilen Fischreste hervor. Nachdem er den Haupt-Entwicklungsgang der Wirbelsäule bei den lebenden Fischen dargelegt, erörterte er ausführlicher die Beobachtungen darüber bei Fossilien. Die ältesten Fische der Erdoberfläche haben ohne Ausnahme eine weiche ungegliederte Wirbelsäule mit knöchernen Bögen und Dornfortsätzen. Bei den in der Trias auftretenden Pycnodonten bilden sich an den Bögen seitliche Knochenplatten aus, die bei einigen mit zackigen Rändern in einander greifen oder bei andern sich umfassen, und dadurch entsteht eine solide Knochenröhre. Das Rückenmark reicht bei allen Ganoiden über das Ende der Wirbelsäule hinaus und wird mit diesem von einer knorpeligen Scheibe gemeinschaftlich eingehüllt. Bei ächten Knochenfischen legen sich auf dieses noch knorpelige Ende der Säule dachartige Knochen auf und dies ist der Fall auch bei einigen fossilen Gattungen, die bis jetzt unter den Ganoiden fanden. Diese Gruppe nennt Heckel Steguri und dem entsprechend können die übrigen Spondyliuri genannt werden, weil bei ihnen auch das letzte Ende der Wirbelsäule noch aus knöchernen Wirbelsäulern besteht und das Rückenmark entweder nicht über dieselben hinaus sich verlängert, oder wenn dies geschieht, eine eigene knöcherne Scheibe dasselbe umgibt. Wenn dieser Charakter, wie es scheint, ein wirklich durchgreifender ist: so traten die ersten ächten Knochenfische nicht erst in der Epoche des Kreide-, sondern schon zu der des Juragebirges auf der Erdoberfläche auf. Die geologische Verbreitung der einzelnen auf diese Beschaffenheit der Wirbelsäule begründeten Gruppen wurde näher angegeben.

Königliches Kreisgericht zu Halle.

Öffentliche Sitzung der III. Deputation am 15. Januar.

Richter-Collegium: v. Koenen, Wunderlich, Stecher.

Staats-Anwaltshof: Hufe.

- 1) Der Schmiedegeselle und Pferdeböndiger August Schuster aus Groß-Werther bei Vorhausen widerlegte sich in der Nacht vom 27. September pr. seiner Arretur durch mehrere Nachwächter, und eben so auf dem Rathhause seiner Wohnung zum Arrestloke, thätlich, und schlug und schimpfte hierbei die diensthühenden Beamten. Schuster ist deshalb unter Anklage gestellt, und wird wegen thätlichen Widerstandes gegen Beamte und Beleidigung derselben in Ausübung ihres Dienstes zu 2 Monat Gefängnisstrafe condemnirt.
- 2) Die Wittwe Bennemann, Elisabeth geb. Pollandt, die verheh. Ulrich, Friederike geb. Strumpf, der 12 Jahr alte Schulknabe Friedrich Hiller, sämtlich aus Gönnern, werden des Diebstahls an bereits geradenen Bodenerzeugnissen für schuldig erkannt, und die ersten beiden zu 3 Monat Gefängnis, Verlust aber zu 24 Stunden Gefängnis verurtheilt.
- 3) Am Nachmittage des 8. October pr. brannte ein 40 Schod Gerste enthaltender, in der Nähe von Berlin errichteter, dem Oekonom Nebling gehöriger Getreidebrennen aus. Der Verdacht, diesen Dienen angezündet zu haben, lenkte sich sehr bald auf den 7 Jahr alten Knaben Friedrich Horn aus Berlin, und dieser ist denn auch gefänglich, den Dienen mit einigen zu dem Zwecke vom Hause mitgenommenen Streichhölzern in der Hofstätt in Brand gesetzt zu haben, denselben einzuführen. Als der Dienen in hellen Flammen stand, beobachtete Horn das Feuer von einem nahen Berge aus, freute sich seines Werks, lachte und rief: „Das ist recht so.“
Der Knabe Horn steht deshalb wegen vorsätzlicher Brandstiftung unter Anklage. Der Gerichtshof gewinnt indessen die Ueberzeugung von der Zurechnungsfähigkeit des Knaben Horn nicht, spricht ihn deshalb zwar von der Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung frei, ordnet aber an, daß derselbe in eine Besserungsanstalt gebracht werden soll.

4) Der 15 Jahr alte Knabe Friedr. Joh. Engel hat gefängnismäßen am 2. u. 7. September pr. Drangeriewege von den im Waisenhausgarten stehenden Drangeriebäumen entwendet, und an die Wittve Richter, Rosine geb. Gallay, verkauft. Engel behauptet, von der Richter zum Diebstahle verleitet zu sein, und die Anklage war deshalb gleichzeitig gegen die letztere wegen Diebstahlschelte erhoben. Der Gerichtshof erachtet den Knaben Engel des Diebstahls für schuldig und verurtheilt ihn zu einer zwoiwöchentlichen Gefängnisstrafe in abgesonderten Räumen, erachtet dagegen die Wittve Richter der Diebstahlschelte für nicht schuldig.

5) Der Musikant Friedr. Johann Breinig von hier befand sich am 28ten Septbr. pr. mit dem Ackerbürger Hinz aus Dessau in der Kurzeischen Schenke. Hinz legte zur Bezahlung der Rechnung 2 1/2 Thaler auf den Tisch. Der Breinig nahm diese in die Hand, Breinig entriß sie ihm jedoch und steckte sie in die Westentasche. Später bestritt er die Besitznahme, die Geldstücke wurden jedoch in seiner Tasche vorgefunden, und diesfalls des Diebstahls angeklagt, wird Breinig zu 1 Monat Gefängnis, Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

6) Die verheh. Tischler Schröder, Johanne Friederike geb. Hödel von hier, ist angeklagt, der Wittve Gitzsch, für welche sie längere Zeit die Aufwartung besorgte, ein Handbeil und ein Handruch gestohlen, ein Kinderbeil und ein Hemd unterzuschlagen zu haben. Sie wird desshalb verurtheilt und wegen Diebstahls resp. Unterschlagung zu 4 Monat Gefängnis, Stellung unter Polizeiaufsicht und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

7) Der Fuhrmann Johann Gottfr. Nertling und dessen Ehefrau Erdmuthe geb. Hübner aus Schönewitz sind beschuldigt, 31 Stück Roggengarben, welche beim Einschleppen von einem Getreidewagen des Amtmanns Hadenberger in Reideburg herabgeschallen und veräußert am Wege aufgelagert waren, entwendet zu haben. Das Gericht gewinnt nicht die Ueberzeugung von der Schuld der Angeklagten und spricht dieselben daher von der Anklage frei.

8) Der wegen Diebstahls bereits bestrafte Schmiedemeister Friedrich Reitz aus Wuchitz hat von einem Ackerfeste des Oberamtmanns Herzog am 13. Novbr. beim herabschallen einen Sack voll guterbohnen entwendet und wegen Diebstahls an bereits geernteten Bodenerzeugnissen zu 1 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr, im gleichen Verlust des Rechts, das National-Militär-Arzeichen zu tragen und Verurteilung in die 2te Klasse des Soldatenstandes verurtheilt.

9) Der Fiegelbeder Johann Christian Danneberg aus Gönnern verfuhr sich mit dem hiesigen Salarien-Kasse 54 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf. aus einer wider ihn geführten Untersuchungssache erwachsener Kosten. Nachdem die diesfalls verhängte Execution fruchtlos vollstreckt war, wurde Danneberg zur eidlichen Manifestation seines Vermögens angehalten, und beschwor in dem am 8. Septbr. pr. angefallenen Verhör, dessen Specification er unterlassen hatte. Danneberg steht daher wegen fabrikräftigen Meinens unter Anklage und wird zu 6 Monat Gefängnis condemnirt.

10) Die verheh. Handarbeiter Marie Caroline Hoffmann, und die wegen Diebstahls bereits bestrafte verheh. Handarbeiter Johanne Wilhelmine Werner aus Dypin werden wegen Diebstahls von Feldfrüchten, die erstere zu 1 Monat, die letztere zu 2 Monat Gefängnis, beide auch zu Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

11) Die bereits 6mal wegen Holzdiebstahls bestrafte verheh. Handarbeiter Jordan, Friederike geb. Niide aus Giebichenstein, hat am 16. Febr. pr. aus der Dölauer Haide eine Hude Kiefernholz entwendet und wird dafür zu 4 Wochen Gefängnis condemnirt.

12) Die verheh. Ermisch, Marie geb. Pösar aus Dornitz, hat gefänglich am 3. October pr. von dem Ader des Anspanner Boigt eine Quantität Rübensäcker entwendet, und wird wegen einfachen Diebstahls zu 1 Monat Gefängnis, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 1 Jahr verurtheilt.

13) Der Dienstknecht Friedr. Heßlau aus Alleben ist beschuldigt, in Gemeinschaft mit mehreren andern diesfalls bereits bestrafte Personen im Juli 1850 seinem damaligen Dienstherrn, dem Mühlenscheffler Lange, einen Stübgen entwendet und verkauft, so wie ferner eine Quantität der Dienstherrschaft unterschlagenes Gerstensporneßt einem Sade dranger zu haben. Heßlau ist im heutigen Termine nicht erschienen, ist aber bereits in der Voruntersuchung der unter Anklage stehenden Vergehen gefänglich gewesen und wird in contumaciam zu 4 Wochen Gefängnis und Verlust des Rechts, die National-Arkerde zu tragen, verurtheilt.

Bekanntmachungen.

Die nachstehenden, bei der Königlichen General-Kommission der Provinz Sachsen anhängigen, dem Unterzeichneten zur Leitung übertragenen Auseinandersetzungen im Saalkreise, und zwar:

I. Separationen:

1) die Special-Separation eines Theils der Feldmark Unter-Peißen und

2) die Theilung des Angers bei Mucrena;

II. folgende Ablösungen:

3) die Ablösung der Spann- und Handdienste, welche die Kirche zu Behitz von den dortigen Anspannern und Kossathen zu fordern hat,

4) die Ablösung der dem Besitzer des Anspannerguts Nr. 4 Behitz, Partikulier Johann August Lütke, von mehreren Pächtern zu Unter-Peißen, Ober-Peißen und Lebendorf zu leistenden Prästationen, und

5) die Ablösung der von dem Schmiedemeister Andreas Martin Heinrich zu Gönnern an den Magistrat und das Hospital St. Antonii zu Gönnern zu leistenden Abgaben,

werden hierdurch in Gemäßheit des §. 109 der Ablösungs-Ordnung vom 2. März 1850, in gleichen des §. 12 des Ausführungs-Gesetzes vom 7. Juni 1851 und des §. 25 der Verordnung vom 30. Juni 1854 zur Ermittlung

unbekannt gebliebener Interessenten und zur Feststellung der Legitimation hierdurch bekannt gemacht.

Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeynen und zu demselben bisher noch nicht zugezogen sind, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, und spätestens

den 28. Februar dieses Jahres, im Geschäftsstolote des Unterzeichneten, Neumarkt, Breitengasse Nr. 1243, zu melden, widrigenfalls sie die Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verletzung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinem Einwendungen dagegen gehört werden.
Halle, den 11. Januar 1852.
Der Special-Kommissarius
Schönberger.

Bekanntmachung.

Diejenigen Herren Bezirks-Vorsteher, welche noch mit ihren Beiträgen und Unterstützungen für den Verein pr. 1851 im Rückstande sind, werden hiermit wiederholt und eben so dringend, als freundlichst gebeten, jene Beiträge und Unterstützungen, wenn es noch nicht geschehen, einsammeln lassen und uns bis spätestens mit dem Schlusse dieses Monats gütigst einsenden zu wollen und bemerken wir, daß

wir zu diesem Behufe unsere Kassenbücher pro 1851 bis ultimo dieses Monats offen halten werden.

Wir hoffen, daß die rückständigen Beiträge u. s. w. recht reichlich eingehen werden, damit wir endlich unseren Verpflichtungen nachzukommen vermögen.

Halle, den 13. Januar 1852.

Das Directorium
des Vereins im Saalkreise zur Verhütung von
Verbrechen u.
Finsterwalder.

Das in Kadewell an der Ecke des Döllniger und Bruckdorfer Weges belegene ehemalige Hirtenhaus, jetzt Brandstelle oder Bauplatz, mit einem kleinen Hofraum und in Anschluß desselben mit einem Garten versehen, soll im Wege des öffentlichen Meißgebots in der Schenke zu Kadewell Donnerstags den 22. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr unter dem im Termin bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich verkauft werden. Das Grundstück eignet sich seiner günstigen Lage nach zu jedem Geschäft.

Die Bedingungen können auch vor dem Termine bei der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Kadewell, den 15. Januar 1852.
Die Ortsbehörde.



Bekanntmachung.

Lieferung von eiserernen Bahnschwellen.

Zum Umbau werden für das laufende Jahr 1852 auf der **Magdeburg-Leipziger Eisenbahn** nachstehende eiserne Bahnschwellen erforderlich, nämlich:
 15,000 Stück Stößschwellen zu 9 Fuß Länge, 12 Zoll unterer, 10 Zoll oberer Breite und 6 Zoll Stärke, und
 33,000 Stück Mittelschwellen zu 8 Fuß Länge, 9 Zoll unterer und 6 Zoll oberer Breite und 6 Zoll Stärke.

Wir beabsichtigen, selbige im Wege der Minus-Vocitation im Termine im hiesigen Administrations-Gebäude am **2. Februar 1852** Vormittags 10 Uhr auszubieten. Die vollständige Lieferung muß bis Ende Juni 1852 beendigt sein, sei selbige in einzelnen Losen, zu resp. 5000 oder 11,000 Stück, oder im Ganzen übernommen.

Geeignete Unternehmer werden hierdurch mit der Bemerkung eingeladen, daß die Lieferungs-Bedingungen in den Büreaux unserer Ingenieure zu Halle, Coethen und Magdeburg zur Einsicht offen liegen und gegen Erstattung der Schreibgebühren auf Verlangen von dort mitgetheilt werden, auch daß wir schriftliche Offerten bis zum Tage vor dem Termine in unserm Büreau entgegen nehmen.

Magdeburg, den 29. December 1851.

Directorium

der **Magdeburg-Coethen-Halle-Leipziger Eisenbahn-Gesellschaft.**

Siebente Einzahlung

auf die Actien der Anhalt-Deßauischen Landesbank.

laut Beschluß des Verwaltungsrathes der unterzeichneten Bank soll die 7te Einzahlung von 10 % auf die Actien der Bank geleistet werden, und wir fordern deshalb die Inhaber der Partial-Actien Lit. B. hiermit auf, diese Rate mit **zwanzig Thalern pro Actie vom 15. März bis 1. April** e.

an unsere Kasse hier selbst einzuzahlen.

Die darauf in Abzug zu bringenden Zinsen und die Dividende pro 1851 werden wir später bekannt machen.

Die Herren **Gebrüder Nulandt** in Merseburg, **Frege & Comp.** in Leipzig, **George Meusel & Comp.** in Dresden und **Dingel & Wandelow** in Magdeburg sind erdörtig, obige Einzahlungen an die Bank unter billiger Provision zu vermitteln.

Deßau, den 14. Januar 1852.

Anhalt-Deßauische Landesbank.
 Nulandt. Lieberoth.

Nicht zu übersehen bei G. Rothkugel.

Franszösische Stickerei, Lüll, Spitzen, Gace Donna-Maria, franszösische **Chine-Cravatten-Tücher**, Chemisets, Gürtel à 5/8, die oft vergriffenen **Chine-Shawls à 10/8**, sind wieder angekommen und zu haben bei

G. Rothkugel,
Leipziger Straße Nr. 305.

Im Verlage von **C. Grobe** in Berlin ist erschienen und vorrätzig in Halle in **C. G. Knapps Sort.-Buchh. (Schroedel & Simon):**

Vollständiges und practisches Handbuch zum Betriebe aller Zweige der

Landwirtschaft

für Landwirthe und die es werden wollen.
 mit besonderer Berücksichtigung des Bedürfnisses für Wirthschaftslehrlinge und junge Wirthschafter,

Reinhold Nobis,
 practischem Landwirth.

Zweite Auflage mit vielen Abbildungen.

2 Bände. Preis brosch. 3 Rth. eleg. geb. 3 1/2 Rth.

Es ist dies ein so vortreffliches und vielfach anerkannt nütliches Buch, daß die erste Auflage desselben — 2000 Exemplare stark — innerhalb eines Jahres verkauft wurde.

Von **Gummischuben**, sowohl mit Leder- als auch mit Gummisohlen, habe ich wieder neue Sendung erhalten.

Herm. Schöttler.

Haus-Verkauf.

Ein mit 11,750 Rth gegen Feuergefahr versichertes Grundstück in sehr guter Lage, welches circa 800 Rth Mietzins trägt, mit bedeutenden Böden, Einfahrt, großem Hofraum und Stallung, zum Getreidehandel und vielen anderen Geschäften bestens geeignet, steht sofort veränderungs halber preiswürdig zu verkaufen oder gegen einen Gasthof, Landgut etc. zu vertauschen. 2500—3000 Rth Anzahlung sind zur Uebernahme erforderlich. Das Nähere ist zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Expedition dieses Blattes.

Einen Lehrling wünscht zu Dlern vom Lande oder aus der Stadt der **Schneidmstr. L. Lehsmann** in Wettin.

Nabe am Markt steht in gangbarer Straße ein schönes Haus mit zwei Läden, zehn Stuben, Kammern, Küchen, Keller, Waschhaus, Kühr- und Brunnenwasser, Werkstellen, großen Räumen und Böden, dessen Mietzins über 800 Rth beträgt, zum Verkauf.

Die Läden können auch nebst Wohnung und Räumen Dlern vermietet und bezogen werden. Nachricht wird ertheilt gr. Schlamms Nr. 957.

Gute Schweinsborsten Faust zu den höchsten Preisen G. Foese.

Gummi-Auflösung, als beste wasserdichte Stiefelschmiere, verkauft **F. A. Hering.**

Gebauer-Schweitsche'sche Buchdruckerei in Halle.

Bekanntmachung.

Das in hiesiger Altstadt und zwar in dem lebhaftesten Theile derselben an der durch selbige führenden Hauptstraße gelegene, mit einer vorzüglichen Kundtschaft versehene, vom Bäckermeister **Lüttich** hinterlassene Backhaus, das sich außerdem zu jedem andern Geschäft vorzüglich zum Handel eignet, soll den **9. Februar d. J. Nachmittags 2 Uhr** im gedachten Hause an den Meistbietenden verkauft werden.

Artern, den 10. Januar 1852.

Die verwitwete **Lüttich.**

Frische Rebe und 1 Stück Dammwild sind angekommen und empfiehlt der Handelsmann **Winkler**, große Klausstraße.

Eine gute und starke **Stempelpresse**, für Kaufleute, Buchhändler und Gerichtsbeamte, ist zu verkaufen bei **Meyer** auf dem H. Sandberg Nr. 258.

Einen Lehrling sucht

F. Schreck, Böttcher-Mstr.

Ein **Wachtelhündchen**, braunschwarz, ohne Abzeichen, ist abhanden gekommen. Der Wiederbringer erhält eine Belohnung auf der Pfarre zu **Dieskau**.

Gute, trockene **Kohlensteine** sind sowohl bei mir, als auch in meinem Magazin bei **Leutschenthal** fortwährend zu haben.

Carl Hansen,
 in Lauchstädt am Markt.

Einem **gestifteten** jungen Mädchen von auswärtig und von rechtlichen Eltern, wo möglich im Verlaufen schon erfahren, wird in einem reinlichen Geschäft eine gute Stelle durch **Herrn Ed. Stückrath** nachgewiesen.

Eltern, welche ihre Kinder in Halle in Pension geben wollen, und welche für sie die Aufsicht und Nachhilfe eines Lehrers in fast allen Unterrichtsfächern, so wie eine liebevolle, elterliche Pflege wünschen, finden nahe am Marktplatz auf dem sogenannten **Trödel Nr. 767** dazu die beste Gelegenheit.

Einige tüchtige Landwirthschafterinnen, eine Kammerjungfer, ein Kellner und ein Bauhofsche finden gute Condition durch **Frau Hartmann**, Bauhof Nr. 312.

Englischer Hof.

Da in diesen Tagen der Anbruch zu dem

Mississippi-Ström

so groß war, so finden, um den allgemeinen Wünschen eines geehrten Publikums nachzukommen, noch 3 Vorstellungen statt, und zwar **Freitag, Sonnabend und Sonntag** den 18. Januar unwiderrücklich die letzte Vorstellung. Anfang punkt 7 Uhr.

Freireoda.

Nächsten Sonntag, den 18. Januar e., **Maskenball**, wozu ergebenst einladet **Hartig**, Gastwirth.

Öffentlicher Dank.

Dem **Herrn Dr. Morgenstern** in **Landenberg**, der mit seltener Uneigennützigkeit schon seit 5 Jahren unsere Kranken **unentgeltlich** behandelt hat, bringen wir tief gerührt unseren innigsten Dank. Möge dieser edle Menschenfreund noch recht lange zum Wohle der leidenden Menschheit wirken!

Landenberg, den 14. Januar 1852.

Der **Gesellensverein.**

Als den Droll ich sehen wollt,

Ist mein Herz davongedrollt,

Und verliebt gest' ich ein,

Ein besiegter Mann zu sein.

H..... S.....

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 26.

Halle, Freitag den 16. Januar
Zweite Ausgabe.

1852.

Deutschland.

Berlin, d. 14. Januar. Die in der ersten Kammer zur Vorberatung der die Verfassungs-Abänderungen betreffenden Anträge niedergelegte Kommission hat in ihrer gestrigen Sitzung den Antrag auf zweijährigen Zusammentritt der Kammern und Feststellung einer zweijährigen Budget-Periode verworfen, den Antrag auf Gleichberechtigung bei der Wahlprüfung und Feststellung des Budgets dagegen abgelehnt.

In Bezug auf die Verfassung der Krone, enthält die Kommission den Vorschlag, dass die Kammern in jeder Woche eine öffentliche Sitzung abhalten. Die jüngste Ministerkrise ist dem Abwärtigen Ministerium zuzuschreiben. Die jüngste Ministerkrise ist dem Abwärtigen Ministerium zuzuschreiben. Die jüngste Ministerkrise ist dem Abwärtigen Ministerium zuzuschreiben.



Der Erklärung Preußens, daß Oesterreich nicht das Recht habe, einleihen für die deutsche Flotte abzuschließen, indem ein Recht nicht jedem einzelnen Teilnehmer eingeräumt werden könne, das eine Disposition über das Ganze involvire, sind auch mehrere andere Bundesregierungen beigetreten.

In dem Staatshaushalts-Etat für 1852 ist der Dispositionsbetrag des Königs wieder auf die Höhe gebracht worden, welche er in den Jahren 1831 bis 1848 hatte, nämlich auf 350,000 Thlr. Man will hier genau davon unterrichtet sein, daß Ludwig Napoleon der Bundesregierung der Schweiz die bestimmtesten Versicherungen seiner persönlichen wohlwollenden Gesinnung habe ertheilen lassen. Es soll in jenen Versicherungen namentlich die ausdrückliche Erklärung enthalten sein, daß die französische Regierung jeder Beeinträchtigung der völkerrechtlichen Verhältnisse der Schweizerrepublik entgegengetreten werde. Vorherrschende Differenzen, welche namentlich durch die Flüchtlinge mit einzelnen Cantonen herbeigeführt

werden möchten, sollten stets als cantonale Angelegenheiten angesehen werden.

Der Ministerpräsident gab gestern ein glänzendes Diner, welchem auch Prinz Adalbert beiwohnte.

Aus dem Salz-Monopol erwuchs im Jahre 1851 nach dem Etat der Staatskasse in Preußen eine Einnahme von 5,258,000 Thlr. Im Durchschnitt aller Provinzen des Staates (wechselnd von 13—25 Pfd.) kommt auf den Kopf ein jährlicher Verbrauch von 17 Pfd. Salz.

Die von der Redaction der N. Pr. Btg. veranstaltete Sammlung von freiwilligen Beiträgen zur Errichtung eines Denkmals für den verstorbenen Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg hat jetzt eine Höhe von etwas über 14,300 Thlr. erreicht.

Die General-Direction der Seehandlungs-Societät veröffentlicht die Nummern der nicht abgehobenen Prämien auf gezogene Prämien Scheine mit dem Bemerken, daß die im Laufe von vier Jahren vom Tage ihrer Zahlbarkeit an gerechnet, nicht abgehobenen Prämien verwirkt sind, und, der Allerhöchsten Bestimmung gemäß, zu milden Zwecken verwendet werden.

Es hat diesmal eine so starke Nachfrage nach Lotterieloose stattgefunden, daß schon jetzt vor der Ziehung der ersten Klasse Loose nicht mehr zu erlangen sind, wobei zu erwähnen ist, daß eine nicht unbedeutliche Zahl von Lotteriespielern Loose erst in den spätern Klassen anzukaufen pflegt.

Königsberg, d. 12. Jan. Die Thätigkeit der Irvingianer-Apostel hat am hiesigen Orte ein schnelles Ende erreicht, indem sowohl der Schlosser Devonter als der Techniker Max v. Pochhammer in Folge einer Verordnung des königl. Polizei-Präsidiums die Stadt haben verlassen müssen.

Kassel, d. 12. Januar. Gestern ist dem Oberbürgermeister durch kurfürstliche Regierung die vom Ministerium des Innern unterm 3. Jan. verfügte Auflösung des Bürgerausschusses mit der Auflage bekannt gemacht worden, sowohl den Stadtrath als Bürgerausschuß ungesäumt von dieser Maßregel in Kenntniß zu setzen. Von den 48 Mitgliedern des aufgelösten Ausschusses sind 17 auf die Dauer von neun Jahren von der Wiederwahl ausgeschlossen, hierunter die Obergerichtsanwälte Schwarzenberg, Henkel, Harnier und Alsbach. Nach der Gemeindeordnung ist die Auflösung des Ausschusses nur bei fortgesetzter Pflichtwidrigkeit zulässig. Da in dem Regierungsausschreiben weder eine einzelne noch fortgesetzte Pflichtwidrigkeit nachgewiesen wurde, so ist man wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß Hr. Hassenpflug das treue Festhalten an der Verfassung für eine Pflichtwidrigkeit ansieht. Außerdem hat das Ministerium der Regierung zugleich aufgegeben, über diejenigen Mitglieder des Stadtraths, welche gegen die Ausführung des provisorischen Gesetzes vom 7. Juli als verfassungswidrig protestirt hätten, auf den Grund der §§. 17 und 18 des provisorischen Gesetzes vom 10. Juli eine Disciplinaruntersuchung zu verhängen.

Sondershausen, d. 12. Januar. Als der Nachfolger des bekanntlich abgetretenen Ministers Chop in Ministerium wird der Landrath von Sondershausen aus Weissenfee bezeichnet, so daß dann beide schwarzburgische Fürstenthümer preussische Staatsmänner an der Spitze ihrer Verwaltung hätten.

Bückeburg, d. 10. Januar. Unsere heutigen offiziellen Anzeigen bringen den Bundesbeschluß gegen die Grundrechte zur öffentlichen Kenntniß.

Dresden, d. 12. Januar. Der Kammerechnung zufolge hat die Mai-Insurrection der Stadt Dresden 15,950 Thlr. gekostet, wovon unter Anderem 1274 während des Aufstandes selbst, 2705 für die Pflege der Verwundeten, 2699 für Reparaturen von Pflaster und Gebäuden, 6714 Thlr. an Einquartierungskosten verwendet wurden.

